



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Heiner Dunckel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schulübergangsempfehlung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Zum Schuljahresbeginn 2018/19 wurde durch die Änderung der Landesverordnung über Grundschulen in § 7 die verpflichtende schriftliche Schulübergangsempfehlung wieder eingeführt, mit der die Schule der Schülerin oder dem Schüler den Besuch einer Gemeinschaftsschule oder alternativ den Besuch einer Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums empfiehlt. Diese Empfehlung soll gemäß § 8 durch ein verpflichtendes Gespräch der Grundschule mit den Eltern des betroffenen Kindes abgesichert werden. Falls ein Kind eine Empfehlung nur zugunsten einer Gemeinschaftsschule erhalten hat, die Eltern aber einen Wechsel zum Gymnasium wünschen, hat auch das Gymnasium ein verpflichtendes Gespräch zu führen.

1. Welche Erlasse, Richtlinien oder Erläuterungen zu diesem Verfahren gelten für die Erstellung der Schulübergangsempfehlung und für die Beratungsgespräche?

Antwort:

Neben der Regelung zur Schulübergangsempfehlung in § 7 f. der Landesverordnung über Grundschulen (GrVO) regelt der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Juli 2019 - III 321 den Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2020/21.

2. An welchen Kriterien haben sich die Lehrkräfte, die die Schulübergangsempfehlung erarbeiten, zu orientieren?

Antwort:

Die Schulübergangsempfehlung stützt sich auf die Prognose zur weiteren Schullaufbahn im Anschluss an die Grundschule. Sie beruht auf der Beobachtung und Förderung der Schülerin oder des Schülers und berücksichtigt die Entwicklung sowie den aktuellen Stand in den fachlichen Leistungen und im allgemeinen Lern- und Sozialverhalten.

3. Welche Unterstützungsangebote für Grundschullehrkräfte (z. B. durch Beratung und Fortbildung) gibt es, um die Schulübergangsempfehlung auf pädagogisch angemessenem Niveau zu erstellen?

Antwort:

Gem. § 2 Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrBG) werden Lehrkräfte qualifiziert, „(...) die ihnen im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die eigenen Kompetenzen hinsichtlich der pädagogischen Arbeit kontinuierlich weiter zu entwickeln (...). Dazu gehören auch Aufgaben im Hinblick auf die Gestaltung der jeweiligen Übergänge zwischen dem (...) Primar- und Sekundarbereich (...)“. Die Fähigkeit eine pädagogische Prognose zur weiteren Schullaufbahn vorzunehmen gehört damit zu den Kernkompetenzen der Lehrkräfte. In der Ausbildung ist das Thema vor allem in den Bereichen Pädagogik und Schulrecht verortet. Spezifische Fortbildungen können bei Bedarf regional abgerufen werden. Außerdem gibt es ein breites Angebot von Fortbildungen zur Leistungsbeurteilung und Diagnostik.

4. Welche Erfahrungen sind in den beiden zurückliegenden Schuljahren mit der wiedereingeführten Schulübergangsempfehlung gemacht worden?

Antwort:

Mit der Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung hat die Beratung der Eltern bei der Wahl der Schulart für ihr Kind einen höheren Stellenwert bekommen. Zudem bestehen keine Unsicherheiten mehr, ob eine Schulartempfehlung ausgesprochen werden darf und die Empfehlung wird als Orientierung gebendes Steuerungsinstrument genutzt. Der Rückgang der Anmeldezahlen an den Gymnasien (siehe Antwort zu Frage 5) könnte als Indiz für die Wirksamkeit der Empfehlungen bewertet werden.

5. Welche Veränderungen im Anmeldeverhalten haben sich gegenüber den Jahren ergeben, in denen die Schulübergangsempfehlung nicht verpflichtend vorgesehen war?

Antwort:

Die Anmeldezahlen 2019 und die Übergangsquoten (Anteil der Kinder, die an der jeweiligen Schulart aufgenommen wurden) haben sich gegenüber 2018 wie folgt entwickelt:

Schulart	Aufnahme 2018	Übergangsquote	Aufnahme 2019	Übergangsquote
Gymnasien	10.968	46,3 %	10.344	44,0%
GemSmO	4.390	18,5 %	4.578	19,4%
GemSoO	8.324	35,2 %	8.604	36,6%
Gesamt:	23.682	100,0 %	23.526	100,0%

6. Wie haben sich die von der Schulübergangsempfehlung abweichenden Anmeldungen entwickelt?

Antwort:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.